

nen, Beitritte, Annahmen oder Genehmigungen vorliegen, so auch seitens achtunddreißig der in Anhang I zu dem Übereinkommen genannten Parteien,

Kenntnis nehmend von der Änderung des Anhangs B zum Protokoll von Kyoto¹⁷,

sowie Kenntnis nehmend von der Tätigkeit der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen sowie von der Notwendigkeit, wissenschaftlich-technische Kapazitäten auf- und auszubauen, unter anderem durch fortgesetzte Unterstützung der Sachverständigengruppe im Hinblick auf den Austausch wissenschaftlicher Daten und Informationen, insbesondere in den Entwicklungsländern,

in Anbetracht der Bedeutung der im vierten Sachstandsbericht der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen enthaltenen wissenschaftlichen Feststellungen, die einen positiven Beitrag zu den im Rahmen des Übereinkommens geführten Erörterungen und zum Verständnis des Phänomens des Klimawandels, namentlich seiner Auswirkungen und Risiken, leisten,

mit Anerkennung feststellend, dass vom 31. Juli bis 2. August 2007 auf Initiative der Präsidentin der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung eine informelle thematische Debatte zum Thema „Der Klimawandel als globale Herausforderung“ abgehalten wurde,

sowie mit Anerkennung feststellend, dass am 24. September 2007 auf Initiative des Generalsekretärs eine informelle Veranstaltung auf hoher Ebene zu dem Thema „Die Zukunft in unseren Händen: der Herausforderung des Klimawandels auf politischer Führungsebene begegnen“ abgehalten wurde, um dem Rahmenübereinkommen Auftrieb zu verleihen und es politisch zu unterstützen und das Bewusstsein für die globale Herausforderung des Klimawandels zu schärfen,

in Bekräftigung ihrer Verpflichtung auf das Endziel des Rahmenübereinkommens, die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird,

Kenntnis nehmend von der Mitteilung des Generalsekretärs¹⁸ zur Übermittlung des Berichts des Exekutivsekretärs des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹⁹,

1. *betont*, wie ernst die Lage im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist, und fordert die Staaten auf, gemeinsam auf die Verwirklichung des Endziels des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen² hinzuwirken, indem sie seine Bestimmungen durchführen;

2. *stellt fest*, dass die Staaten, die das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹⁶ ratifiziert haben, das Inkrafttreten

des Protokolls am 16. Februar 2005 begrüßen und die Staaten, die es noch nicht ratifiziert haben, mit großem Nachdruck auffordern, dies rasch zu tun;

3. *nimmt Kenntnis* von den Ergebnissen der elften¹⁰ und zwölften¹¹ Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens und der ersten¹⁰ und zweiten¹¹ Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagungen der Vertragsparteien des Protokolls von m.2(on md1)6(V)-8n TDn md1gen

10. *nimmt Kenntnis* von den laufenden Arbeiten der Verbindungsgruppe der Sekretariate und Büros der zuständigen Nebenorgane des Rahmenübereinkommens, des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika²⁰, und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt²¹ und befürwortet die Zusammenarbeit zur Förderung der Komplementarität zwischen den drei Sekretariaten bei gleichzeitiger Achtung ihrer unabhängigen Rechtsstellung;

11. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 Mittel für die Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens und ihrer Nebenorgane einzustellen;

12. *bittet* die Konferenzen der Vertragsparteien der multilateralen Umweltübereinkommen, bei der Festlegung der Termine ihrer Sitzungen den Sitzungskalender der Generalversammlung und der Kommission für Nachhaltige Entwicklung zu berücksichtigen, um die angemessene Vertretung der Entwicklungsländer bei diesen Sitzungen zu gewährleisten;

13. *bittet* das Sekretariat des Rahmenübereinkommens, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung über den Generalsekretär über die Arbeit der Konferenz der Vertragsparteien Bericht zu erstatten;

14. *beschließt*, den Unterpunkt „Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 62/98

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 17. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/419 (Teil I), Ziff. 11)²².

62/98. Nicht rechtsverbindliche Absprache über alle Arten von Wäldern

Die Generalversammlung,

, de3338 Konfere3.42des Wef-5.3(Rg ilui)-4.8(i)4 1 o5(terp)-e3.20(terp)06/49(enüb4(l)-7.680rt-1.1024 T433.